

6. Auch die Aussage, dass ich das "nur für Linientreue bestimmte Forschungsstipendium" "vier Jahre lang" "ausgenutzt" habe, bedarf des Beweises. (Unter uns gesagt, lieber Herr Hess, ist mir die Unterstellung, dass ich so lange Jahre an meiner Habilitationsarbeit gesessen habe, wirklich recht peinlich!)

Die übrigen Aussagen des Artikels sind zum Teil so bewusst polemisch, dass wir darüber nicht zu sprechen brauchen. Auch die Ausführungen über den Volkskongress sind indiskutabel, da sie den Vorgang nicht vollständig bringen und die damalige Situation in Berlin absichtlich unberücksichtigt lassen. Dass Sie persönlich, obwohl Sie in der Frage der Delegation zum Volkskongress anderer Meinung waren als ich, an meiner Einstellung sogar noch im Februar 1948 keinen Anstoss genommen haben, beweist mir Ihr am 13. Februar 1948 an mich gerichteter Brief. Wenn Sie keinen Durchschlag von diesem Schreiben besitzen, so bin ich gern bereit, Ihnen sofort eine Abschrift zu senden. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man in diesem Brief eine grundsätzliche Übereinstimmung unter uns bestätigt sieht. Sie waren sich mit Recht meiner Achtung vor Ihrer aufopferungsvollen Tätigkeit für die studentischen Belange sicher. An meiner Einstellung hat sich nichts geändert, und es müssen jetzt Missverständnisse vorliegen, die sich klären lassen werden.

Es ist durchaus möglich, dass dem Verfasser des Artikels Informationen zur Verfügung standen, die aus ebenso unzuverlässiger Quelle stammen, wie die bereits als unzuverlässig erwiesenen Anschuldigungen des Herrn Assistenten Jablonowski, der behaupten zu können glaubte, ich hätte "ohne irgendeine Aufforderung" Herrn "Professor Steinitz 'weiteres Material' gegen die drei relegierten Studenten (Hess, Stolz, Schwarz)" angeboten. Wie skrupellos Herr Jablonowski vorzugehen fähig ist und wie unsauber er in seiner Darstellungsweise ist, zeigt sich, indem er sogar seinem Rektor, Herrn Professor Frhn. v. Kress, unwahre Angaben machte (Brief vom 13. Mai 1952), um den Vorwurf, die Initiative gegen mich ergriffen zu haben, von sich abzuwenden. Herr Jablonowski bezichtigt in diesem Schreiben den Assistenten am Historischen Seminar der Universität Freiburg in verleumderischer Weise eines in jeder Weise unkollegialen Verhaltens gegen mich. Der hiesige Assistent konnte das sofort widerlegen und äusserte nachdrücklich vor Herrn Professor Tellenbach und mir, dass die Behauptungen von Herrn Jablonowski frei erfunden seien. Hierdurch ist Herr Jablonowski der Unglaubwürdigkeit und der bewussten Irreführung seines Rektors überführt.

Die Verleumdung Herrn Jablonowskis gegen mich ist sicher Ihnen und auch dem Artikelschreiber nicht unbekannt gewesen. Wahrscheinlich hat Herr Jablonowski sie schon lange verbreitet, und es wird mir daher durchaus verständlich, dass Sie Ihre Zeitschrift nun einem solchen Artikel gegen mich geöffnet haben. Da Sie grundsätzlich, wie die Frage 3 zeigt, zu Revisionen bereit sind, halte ich es nicht für vergeblich, mich an Sie zu wenden, damit wir gemeinsam eine Klärung aller Punkte herbeiführen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Helmut Flechl